

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Wir erbringen alle unsere Lieferungen und Leistungen ausschließlich unter Geltung der nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten der Geltung der Bedingungen des Kunden im Einzelfall schriftlich zugestimmt.
- 1.2. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- 1.3. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.
- 1.4. Wir bieten unsere Produkte nur zum Kauf an, soweit Sie eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft sind, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer). Ein Vertragsabschluss mit Verbrauchern ist ausgeschlossen.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind – sofern nicht nachfolgend eine anderweitige Regelung erfolgt – stets freibleibend und unverbindlich. Sämtliche Angebote und sämtliche Bestellungen des Kunden sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie schriftlich oder fernschriftlich bestätigen oder ihnen durch Lieferung der Waren nachkommen. Eine Auftragsbestätigung kann auch in Form einer Rechnung erfolgen.
- 2.2. Pro Bestellung gilt ein Mindestbestellwert von EUR 60,00 netto. Sofern wir Aufträge mit einem niedrigeren Bestellwert annehmen, sind wir berechtigt, einen Mindermengenzuschlag von EUR 10,00 netto zu berechnen.
- 2.3. Ist eine Bestellung des Kunden als Angebot im Sinne des § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses Angebot innerhalb von 4 Wochen nach Eingang bei uns durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Übersendung der Ware annehmen.

3. Preise, Zahlung

- 3.1. Die in unseren Angeboten angegebenen Preise sind freibleibend ab Werk. Sie schließen die Mehrwertsteuer nicht ein.
- 3.2. Sollten bis zur Ausführung des Auftrages für uns nicht vorhersehbare Lohn- oder Materialkostenerhöhungen eintreten, so behalten wir uns vor, unsere Preise ohne Berechnung zusätzlichen Gewinns entsprechend anzupassen.
- 3.3. Gerät der Kunde mit der Bezahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von % per annum über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- 3.4. Im Falle des Zahlungsverzuges behalten wir uns ferner das Recht vor, Warenlieferungen und sonstige Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung unserer offenen Forderungen zurückzubehalten. Wir sind weiter berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen / Bestellungen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen und nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Nachfrist für die Sicherheitsleistung / Vorauszahlung vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.
- 3.5. Bei Lieferung ins Ausland anfallende Zölle oder Zollbehandlungskosten, etc. trägt der Kunde.
- 3.6. Die von uns angegebenen Preise gelten nur für den einzelnen Auftrag; Nachbestellungen gelten jeweils als neue Aufträge.
- 3.7. Sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

4. Lieferung, Gefahrübergang und Lieferzeit

- 4.1. Die Ware reist auf dem Wege zum Kunden und auch in Falle einer etwaigen Rücksendung, die nicht auf einem berechtigten Gewährleistungsfall beruht, auf Kosten und Gefahr des Kunden. Dies gilt auch bei Versendung der Ware an einen vom Kunden bestimmten Empfänger sowie bei Franko Lieferungen.
- 4.2. Liefertermine oder Lieferfristen ergeben sich aus den Vereinbarungen mit dem Kunden. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich zugesagt wurden. Ihre Einhaltung durch uns setzt voraus, dass alle kaufmännischen und sonstigen Fragen zwischen uns und dem Kunden geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat (z. B. die Beibringung etwaiger erforderlicher behördlicher Bescheinigungen oder Genehmigungen oder die Leistung einer vereinbarten Voraus- oder Anzahlung, etc.). Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Dies gilt nicht, wenn wir die Lieferverzögerung zu vertreten haben. Bei nachträglichen Änderungen des Auftrags auf Wunsch des Kunden sind wir berechtigt, eine entsprechende Verlängerung der Lieferfrist zu verlangen. Wir sind zur Erbringung von Teillieferungen berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.
- 4.3. Die Lieferfrist und / oder der Liefertermin ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Haus verlassen hat oder die Versandbereitschaftanzeige abgesandt wurde. Folgende Ereignisse bewirken – soweit leistungshemmend – eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist: Umstände höherer Gewalt, die erst nach Vertragsabschluss eintreten oder uns bei Vertragsabschluss unverschuldet unbekannt sind; sonstige nach Vertragsabschluss eintretende außergewöhnliche, für uns nicht vorhersehbare und unvermeidbare Ereignisse; nachträgliche Streiks und rechtmäßige Aussperrungen.

5. Auswahl

- 5.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Auswahlgeschäfte, vorbehaltlich der in diesem Abschnitt enthaltenen Sonderregelungen.
- 5.2. Dem Kunden auf dessen Wunsch zur Auswahl überlassene Waren gelten als endgültig käuflich übernommen, wenn und soweit wir sie nicht innerhalb einer vereinbarten oder mangels Vereinbarung innerhalb der in den Begleitpapieren von uns angegebenen oder – bei zunächst unbefristeten Auswahlen – innerhalb einer nachträglich von uns gesetzten angemessenen Frist zurückerhalten. Die Regelungen über den Eigentumsvorbehalt bleiben hiervon unberührt.
- 5.3. Mit der Übergabe der Auswahlware an den Kunden, bzw. bei Versendung an den Beförderer, geht alle Gefahr, insbesondere die des unverschuldeten Untergangs, Abhandenkommens und Beschädigung auf den Kunden über.
- 5.4. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung darf der Kunde unsere Auswahlwaren Dritten nicht in Kommission oder zur Auswahl überlassen.

6. Mängelrügen

- 6.1. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb einer Woche nach Zugang der Ware am Bestimmungsort schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel müssen innerhalb einer Frist von 4 Wochen in gleicher Weise gerügt werden.

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

- 6.2. Werden Mängelrügen von uns anerkannt, dann kann der Käufer nur die Beseitigung des Mangels oder die Ersatzlieferung verlangen. Scheitert dies, so kann der Käufer von dem Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche können vom Käufer nur geltend gemacht werden, wenn der Verkäufer die Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung schuldhaft versäumt hat.
- 6.3. Ist Gegenstand des Vertragsverhältnisses die Lieferung von Restposten, Überhangware o.ä. so kann der Verkäufer im Falle eines Mangels nur die Mängelbeseitigung verlangen. Scheitert die Beseitigung des Mangels, so kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.

7. Mängelfolgeschäden

- 7.1. Der Verkäufer haftet für Mängelfolgeschäden, die nicht auf einer Zusicherung beruhen und sonstigen Schäden nur, wenn diese durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht werden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht nur für sein eigenes Handeln, sondern auch für das der Angestellten, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen. Für vertragsuntypische und deshalb nicht vorhersehbare Schäden haftet der Verkäufer nicht, soweit der Käufer Unternehmer nach §14 BGB ist.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus unserer Geschäftsverbindung herführender Forderungen einschließlich Nebenforderungen unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für von uns erbrachte Warenlieferungen beglichen ist.
- 8.2. Der Kunde darf unsere Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr verkaufen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht zulässig.
- 8.3. Soweit ein Weiterverkauf unserer Vorbehaltsware nicht gegen bar erfolgen sollte, tritt der Kunde bereits jetzt seinen Kaufpreisanspruch gegenüber dem Erwerber in Höhe unseres Rechnungspreises sicherungshalber an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde ist widerruflich ermächtigt, die an uns abgetretene Forderung so lange treuhänderisch für uns einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die Abtretung offen zu legen und vom Dritten die Zahlung an uns zu verlangen. Der Kunde hat uns auf Verlangen alle zur Geltendmachung der Forderung erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zukommen zu lassen.
- 8.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten zu unseren Gunsten ausreichend gegen Verlust oder Beschädigung zu versichern.
- 8.5. Zugriffen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder auf die an uns abgetretenen Forderungen hat der Kunde unverzüglich unter Hinweis auf unsere rechte zu widersprechen. Ferner hat er uns sofort von diesen Zugriffen schriftlich unter Überlassung der für eine Intervention erforderlichen Unterlagen zu unterrichten.
- 8.6. Bei Zahlungsverzug oder sonstigem vertragswidrigem Verhalten des Kunden sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden in Besitz zu nehmen oder Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegenüber Dritten zu verlangen. Die Geltendmachung von Eigentumsvorbehaltsrechten, sowie eine etwaige Pfändung unserer Ware durch uns selbst, gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, soweit nicht das Verbraucherkreditgesetz Anwendung findet.
- 8.7. Wir verpflichten uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Sicherungen insoweit nach unserer Wahl freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt.

9. Kreditprüfung und Warenrücknahme

- 9.1. Wird nach Abschluss eines Vertrages oder nach Lieferung der Ware uns bekannt, dass der Käufer nicht kreditwürdig ist, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag oder zum Verlangen sofortiger Bezahlung gelieferter Waren berechtigt.
- 9.2. Bei Warenrücknahme durch uns wird die Ware entsprechend ihrem Zustand gutgeschrieben, dessen Feststellung auf Verlangen des Käufers und auf dessen Kosten durch einen durch uns zu bestimmenden Sachverständigen zu erfolgen hat.
- 9.3. Wir nehmen keine Lagerüberhänge am Saisonende gegen Rückerstattung des Einkaufspreises vom Kunden zurück. Dies gilt auch, wenn der Kunde dies explizit in seinen Einkaufsbedingungen aufgeführt hat.

10. Urheberschutz

- 10.1 Unsere Entwürfe, Muster, Modelle und dergleichen gelten als unser geistiges Eigentum und dürfen vom Kunden, auch wenn hierfür keine besonderen Schutzrechte bestehen, weder nachgeahmt, noch in anderer Weise zur Nachbildung verwendet werden.
- 10.2 Jeder schuldhafte Verstoß hiergegen macht den Käufer schadenersatzpflichtig.

11. Datenschutz

- 11.1. Wir sind berechtigt alle die Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden betreffenden Daten im Sinne des BDSG zu verarbeiten.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- 12.1. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Firma Steuer Modeschmuck e.K. in Hottenbach.
- 12.2. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten, auch für Wechsel und Schecklagen, ist ausschließlich Idar-Oberstein, soweit der Vertragspartner Kaufmann ist.
- 12.3. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

13. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

- 13.1. Vertragssprache ist deutsch.
- 13.2. Der vollständige Vertragstext wird von uns nicht gespeichert. Vor Absenden der Bestellung oder der Anfrage können die Vertragsdaten über www.steuer-modeschmuck.de eingesehen, ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden.

14. Salvatorische Klausel

- 14.1 Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen bestehen. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll diejenige Regelung treten, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlichen Zweck inhaltlich am nächsten kommt.